

**Grieben/ Ortsteil v. Tangerhütte**

2 Seiten

Die Orts-Bürgermeisterin

1/2

Griebener Breite Str. 32

39517 Grieben

Tel.: 039362 81230

Fax: 039362 82903

mail: info@grieben-elbe.de

Grieben, den 23.4.2025

## **Beschluß des Ortschaftsrates Grieben zum Umgang mit den Areal Gutshaus/dazugehöriger Park Grieben**

Der Ortschaftsrat positioniert sich dazu heute wie folgt:

Nachdem der Beschluß des Ortschaftsrates Grieben und des Stadtrates der Einheitsgemeinde „Stadt Tangerhütte“, gefasst 2024, zum Verkauf des Ensembles an die Familie von Itzenplitz durch das Landesverwaltungsamt nicht anerkannt wurde- die Umstände dazu sind allen bekannt- soll das Objekt nach der Auflage von ebenda europaweit ausgeschrieben werden. Vorher wird ein Wertgutachten dazu eingeholt.

Der Familie v. Itzenplitz hat das Areal bis 1945 gehört, sie ist nach dem 2.Weltkrieg enteignet worden. Sie ist nach wie vor ortsverbunden.

Sie wollte es käuflich nach Buchwert erwerben und dann nach alten Plänen wieder herrichten. Die Pläne dazu liegen vor. Die Kosten zur Restaurierung/ Sanierung sollen nach Schätzungen 2023/24 ca. 2,5 Mio € betragen.

Der Ortschaftsrat befürchtet bei dem beauftragten Vorgehen, dass das Objekt zum Spekulationsobjekt wird, wie gerade auch in der Altmark durch Beispiele hinreichend bewiesen ist.

Um das weitestgehend zu verhindern soll nach dem angedachten Vorhaben wie folgt vorgegangen werden:

Die Ausschreibung wird mit Auflagen gemacht- Investitionsverpflichtung nach Vorgaben – Gutshaus und Park (Gartendenkmal) -, Möglichkeit der öffentlichen Nutzung des Parks durch die Bürgerschaft.

Pläne dazu liegen vor, sind dem Ortschaftsrat und den Bürgern in einer öffentlichen Veranstaltung im Mai Juni 2024 vorgestellt worden, sind ebenso dem Stadtrat und der Verwaltung bekannt.

Der Ortschaftsrat ist bei der Ausschreibung zu beteiligen.



Rita Platte / Ortsbürgermeisterin

(ja)

Stadt Tangerhütte

29. April 2025

bittfe Rücksprache

**Ortschaftsräte:**

E. Schmidt, F. Albrecht, A. Hellwig, J.Rungweber, K. Witaszak, C.Plötze

**Über den umseitigen Beschluß ( Seite 1) wird namentlich abgestimmt:**E.Schmidt : ja  neinE. SchmidtA.Hellwig : ja  neinAnnemarie HellwigF.Albrecht: ja  neinF. AlbrechtJ.Rungweber: ja   neinJ. RungweberK. Witaszak:  ja  neinK. Witaszakc.Plötze: ja   neinC. Plötze